

Anlage 2

Plan Rahmenbedingungen Denkmalschutz

Grün markierte Uferbereiche:
Stellen ohne Denkmäler bzw. Stellen an denen bauliche Veränderungen im Sinne der Rahmenplanung voraussichtlich nach heutigem Kenntnisstand keine relevanten Beeinträchtigungen von Denkmälern hervorrufen würden.

Gelb markierte Uferbereiche:
Stellen an denen im Einzelfall nach heutigem Kenntnisstand bauliche Veränderungen von bzw. an Denkmälern im Sinne der Rahmenplanung möglich sein könnten. Dabei wird die Einzelfallprüfung des konkreten Vorhabens zeigen, ob dies denkmalschutzfachlich vertretbar ist.

Referat für Stadtplanung und
Bauordnung HA II/5 Grünplanung
2018

